

Erläuterungen:

Die Kreistagsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beantragen die Erarbeitung eines Standortkataloges für BHKW durch die Verwaltung. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass BHKW nur dann betriebswirtschaftlich tragfähig sind, wenn neben der elektrischen Energie auch die anfallende Wärme genutzt werden kann. Bei der Suche nach dafür geeigneten Standorten soll den Kommunen entsprechende Hilfestellung geleistet werden.

Es ist zweckmäßig, vor der Untersuchung einzelner Standorte die Bedarfssituation vor allem bei der Wärme zu untersuchen. Wenn dieser Wärmebedarf feststeht (für die bedeutenden öffentlichen Bauten, für Gewerbebetriebe oder auch geplante neue Wohngebiete in den 19 Kommunen), sind noch mögliche Einsparmöglichkeiten z.B. durch bessere Dämmung zu berücksichtigen. Daraus lässt sich dann ein künftiger Wärmebedarf ermitteln.

In einem nächsten Schritt ist dann zu prüfen, welcher Energieträger die günstigste ökonomische und klimaschützende Variante zur Deckung des Bedarfs darstellt (neben BHKW noch Solarthermik, Geothermie u.a.). Daraus wird sich eine Liste von möglichen BHKW-Standorten ergeben, die abschließend noch planerisch weiter zu prüfen sind.

Daraus wird deutlich, dass bei diesem Vorhaben zum einen eine intensive Zusammenarbeit mit den Kommunen erforderlich und zum anderen ein schrittweises Vorgehen angeraten ist, das wie folgt beschrieben werden kann:

Schritt 1

Erhebung des Wärmebedarfs unter Berücksichtigung von Minimierungsmaßnahmen in den Kommunen des Kreises für

- öffentliche Bauten wie Schulen, Kindergärten, Turnhallen, Schwimmbäder, Verwaltungsgebäude usw.,
- Gewerbebetriebe,
- geplante Wohn- und Gewerbegebiete.

Schritt 2

Ermittlung des jeweiligen günstigsten Energieträgers (bei Biomasse unter Berücksichtigung des tatsächlich nutzbaren Potentials)

Schritt 3

Erarbeitung und planerische Prüfung möglicher Standorte für BHKW und Darstellung in einem kreisweiten Standortkatalog

Da dies von eigenen Kräften nicht geleistet werden kann, schlägt die Verwaltung vor, zunächst einen entsprechenden Untersuchungsauftrag für Schritt 1 an ein geeignetes Ingenieurbüro zu vergeben. Die Verwaltung wird im Falle eines entsprechenden Beschlusses zunächst eine Leistungsbeschreibung erarbeiten und sie in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses vorlegen.